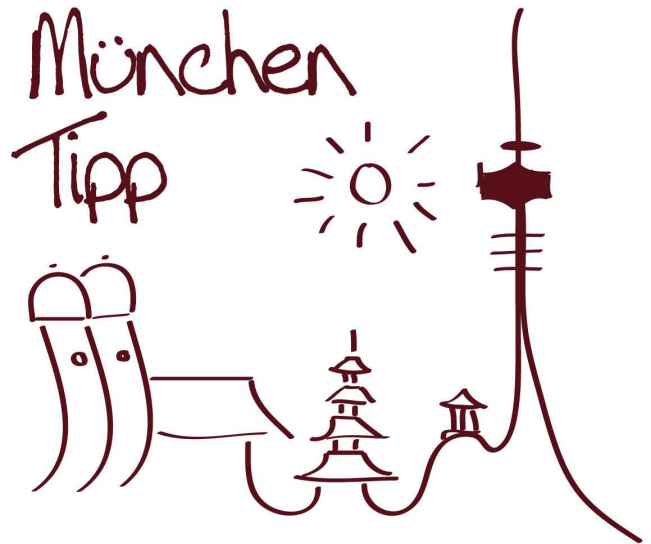


Jugendsexualität



Herzogspitalstraße 24
Eingang: Herzog-Wilhelm-Str.
80331 München
Tel. 089-550 521 50
Fax: 089-550 521 51
info@jiz-muenchen.de
www.jiz-muenchen.de



Früher Sex – Frühe Schwangerschaft???

Gliederung

1. Das erste Mal

- Wann haben die Jugendlichen heutzutage ihr erstes Mal?
- Haben die Jugendlichen sich vorher informiert?
- Wie verhüten Jugendliche?

2. Schwangerschaft bei Minderjährigen

- Ist die Schwangerschaft beim ersten Mal passiert?
- Wie endet die Schwangerschaft?
- Wer ist betroffen?
- Wie steht der Partner zu seiner Freundin?
- Internationaler Vergleich

3. Verhütung

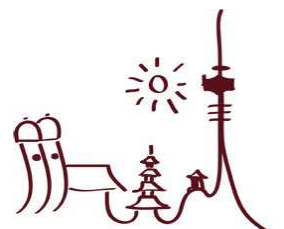
- Kondome
- Anti-Baby-Pille
- Verhütungspflaster
- Vaginalring
- Hormonimplantat
- Hormonspirale
- Diaphragma
- Verhütungsklappe
- Chemische Verhütungsmethoden
- Pille danach nur bei Notfällen

4. Sexualstrafrecht

- Wer darf mit wem?
- Haben deine Eltern Mitspracherecht?

5. Hilfe und Beratung

- Ärzte
- Beratungsstellen



1. Das erste Mal

a. Wann haben die Jugendlichen heutzutage ihr „erstes Mal“?

Bei einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurden 2.565 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass Mädchen ihr erstes Mal im Alter von 15,1 erleben und die Jungs erfahren ihren ersten Sex im Durchschnittsalter von 14,8. Bei den 17-jährigen haben im Jahr 2001 66% der weiblichen Jugendlichen Geschlechtsverkehr gehabt und 61% der Jungs. Für 34% der männlichen und für 25% der weiblichen Befragten kam das erste Mal nach eigener Aussage völlig überraschend.

b. Haben die Jugendlichen sich vorher informiert?

Die meisten Jugendlichen wurden vor dem Geschlechtsverkehr von ihren Eltern informiert. Jedoch wird genauso wie früher schon der Schwerpunkt der Aufklärung auf die Mädchen gelegt, da sich 74% der jungen Frauen mit dem Thema Sex und Verhütung auskennen und „nur“ 65% der heranwachsenden Männer. Bei der Verhütungsfrage raten die Eltern noch oft geschlechtspezifisch. Den Mädchen wird die Pille empfohlen (66%) und den Jungen das Kondom (83%). Die meisten Informationen entnehmen die Jugendlichen dem Schulunterricht.

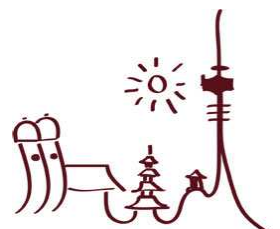
Zu der Frauenärztin bzw. dem Frauenarzt gehen vor dem ersten Geschlechtsverkehr vorwiegend die älteren Mädchen, die jüngeren meist erst nachdem sie mit ihrem Partner Sex hatten.

c. Wie verhüten Jugendliche?

Die Mehrheit der Jugendlichen verhütet beim ersten Mal mit Kondom (63% der Mädchen, 65% der Jungen). Dahinter folgt die Pille mit 33% bei den Mädchen und 26% bei den Jungen.

Jedoch gibt es auch viele Jugendliche, die bei dem ersten Geschlechtsverkehr nicht verhüten (15% der jungen Männer und 12% der jungen Frauen). Vermutlich sind dies diejenigen, für die das erste Mal überraschend kam. Das Alter spielt dabei eine große Rolle, denn Mädchen und Jungen die im Alter von 14 oder 15 Jahren zum ersten Mal Sex haben, verhüten zu 17% nicht. Folglich gehen ältere Jugendliche verantwortungsbewusster mit Verhütung um.

Quelle: www.bzga.de => Sexualität



2. Schwangerschaft bei Minderjährigen



Trotz der Fülle von Verhütungsmitteln (Siehe 3a. – 3j.) gibt es immer wieder ungewollte Schwangerschaften. In einer Studie der proFamilia wurden 1801 schwangere Minderjährige gefragt, wie oft sie schon Geschlechtsverkehr hatten, ob sie verhütet haben, ob sie momentan eine feste Beziehung eingehen, etc.

a. Ist es beim Ersten Mal passiert?

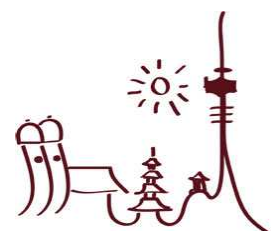
Die befragten schwangeren minderjährigen Mädchen, hatten vor ihrer Befruchtung bereits mehrmals Sex und meistens sogar beim ersten Mal verhütet. Man kann nicht behaupten, dass diese Jugendlichen häufig ihre Partner wechselten. Jedoch hat sich herausgestellt, dass die jungen schwangeren Frauen erst wenige Monate zuvor ihren ersten Geschlechtsverkehr hatten.

Die Mädchen, die sich jetzt entscheiden müssen, ob sie das Kind austragen, hätten vorher lieber überlegen sollen, welches Verhütungsmittel sie wie anwenden. Auf der Abbildung 1 wird sichtbar, dass 34% der Schwangeren nicht verhütet haben.

Komischerweise hat dieselbe Anzahl an Frauen angeblich mit einem Kondom verhütet und ist trotzdem schwanger geworden.

	schwängere Frauen*
keine	34
unsichere***	2
Spirale, Diaphragma	0,2
Kondom	34
Pille	26
andere hormonelle	1
Kondom und Pille	2

Abbildung 1, Quelle: www.jugendschwangerschaften.de => Publikationen => 2. pdf-Datei downloaden



b. Wie endet die Schwangerschaft?

Wie man auf der Abbildung 2 erkennen kann, entscheiden sich die meisten Mädchen für einen Schwangerschaftsabbruch. Nur eine Minderheit der jungen Schwangeren trägt tatsächlich ihr Kind aus. Dies sind vor allem die älteren Jugendlichen.

Schwangerschaftsausgang nach Alter der Schwangeren in %:

<i>Alter der Schwangeren (Jahre)</i>	Abbruch wahrscheinlich	Austragen wahrscheinlich	für Austragen entschieden
12 – 14	62	19	15
15	61	23	15
16	54	35	24
17	51	37	26

Abbildung 2, Quelle: www.jugendschwangerschaften.de => Publikationen => 2. pdf-Datei downloaden

c. Wer ist betroffen?

Die Mädchen, die sich für das Mutterdasein entschließen, wohnen oftmals in schlechten sozialen Verhältnissen, haben keinen Schulabschluss und keinen Job.

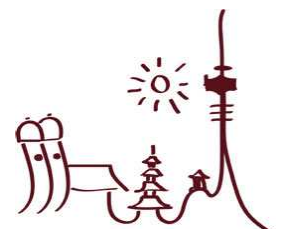
Vermutete Gründe sind, dass die Mädchen sich mit einer Schwangerschaft eine Aufgabe ins Leben rufen wollen, oder dass sie glaubten, es könne beim Geschlechtsverkehr sowieso nichts passieren. Das Risiko ist sogar bei Hauptschülerinnen fünf Mal höher schwanger zu werden, als das der Gymnasiastinnen (pro familia Bundesverband, 2006).

Ein weiterer Gesichtspunkt sind die bisherigen Familienverhältnisse. Wenn die Teenager nur bei einem Elternteil leben, oder wenn die Beziehung zu den Eltern bzw. den Geschwistern schlecht ist, suchen die Jugendlichen häufig außerfamiliären Kontakt. Dadurch beginnen sie früher mit dem Geschlechtsverkehr und können somit früher schwanger werden.

Im Gegensatz dazu haben Ausländerinnen oder Jugendliche mit Migrationshintergrund weder eine geringere noch eine höhere Tendenz auf eine mögliche Schwangerschaft. Die Partner waren jedoch häufiger Ausländer oder sie hatten internationale Verwandte. Interpretiert wurde dies wie folgt: Die Mädchen wollten den Reiz nach etwas neuem, andersartigem ausleben, wobei die Männer aus dem Ausland weniger sorgfältig verhüten, als Männer mit deutschem Hintergrund.

Eine weitere Frage, die gestellt wurde, war die nach dem Alter der Mädchen während der Schwangerschaft. Das Ergebnis, wie bereits vermutet, war die Zunahme der Schwangerschaften mit dem Alter.

0,2 % der minderjährigen Schwangeren sind 12 Jahre alt oder jünger und 42% der minderjährigen Schwangeren hatten ihren siebzehnten Geburtstag schon hinter sich. Ihre Partner sind hingegen meistens schon älter. Die Altersdifferenz beträgt zwischen 2,8 bis 3,6 Jahren, d.h. 68% der männlichen Partner sind volljährig.

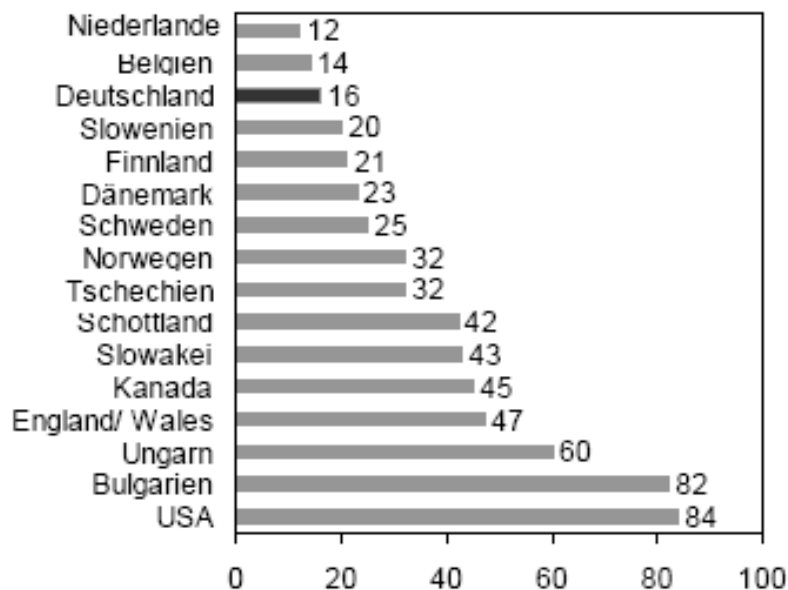


d. Wie steht der Partner dazu?

Bemerkenswert ist, dass 63% der Paare bereits eine Beziehung führten, die länger als vier Monate dauerte. Jedoch kam es bei 10% der Befragten gleich beim ersten Mal mit dem Partner zu der Befruchtung. Die meisten Männer standen hinter ihrer Freundin und unterstützten sie, nur wenige haben sich nach der Nachricht von dem Mädchen getrennt.

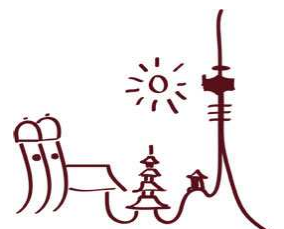
e. Internationaler Vergleich

Diese Studie soll aber nicht bedeuten, dass Jugendschwangerschaften ein häufig vorkommendes Problem sind. In Deutschland kommt es im Gegensatz zum internationalen Vergleich sehr selten vor. Die folgende Tabelle zeigt eine Studie aus dem Jahr 2000. Es wurden Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren befragt, da international das Volljährigkeitsalter unterschiedlich ist. Die Zahlen beziehen sich auf 1000 Frauen.



Quelle: The Alan Guttmacher Institute, 2000

Exkurs: Warum die Jugendlichen nicht die „Pille danach“ genommen haben, bleibt eine unbeantwortete Frage. Die häufigsten Gründe die genannt werden, sind die komplizierte Erreichbarkeit aufgrund der ärztlichen Verschreibung eines Rezeptes und die spätere Abholung bei der Apotheke, die vor allem nachts oder am Wochenende ein Problem sein kann. Den meisten Mädchen ist es peinlich zuzugeben, dass etwas schief gelaufen ist oder dass man die Verhütung ganz vergessen hat. Komischerweise wussten manche Teenager gar nichts von der „Pille danach“. Sie besteht aus zwei Tabletten in welchen bestimmte Hormone enthalten sind, die den Eisprung verzögern oder sogar ganz verhindern. Die Kapseln müssen spätestens 72 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Je früher sie geschluckt werden, desto wirksamer sind die beiden Tabletten. Zu beachten ist, dass die Pille danach kein Verhütungsmittel ist. Sie gilt nur für Notfälle! Mädchen oder Frauen beklagen sich nämlich, sie hätten nach der Einnahme an Schwindelgefühlen oder Erbrechen gelitten. Deshalb ein Tipp an alle: Vor dem Geschlechtsverkehr an die Verhütung denken!



3. Verhütung

a. Das Kondom ist eines der beliebtesten Verhütungsmittel, denn es ist das einzige, das auch vor Geschlechtskrankheiten, wie z.B. HIV schützt. Die meisten Jugendlichen benutzen es beim ersten Mal, manche sogar in Verbindung mit der Pille (siehe 3.b.). Es besteht aus einer sog. „Gummihaut“ (BZgA-Broschüre „Sex'n'tips“), die über den Penis abgerollt wird. An der Spitze muss ein luftleerer Raum bestehen bleiben, damit das Sperma eingefangen werden kann.



b. Die Pille löst das Kondom beim regelmäßigen Geschlechtsverkehr meistens ab, da das Kondom meist ohne langfristige vorherige Planung verwendet werden kann. Die Pille hingegen ist eine Tablette, die von dem Mädchen drei Wochen lang täglich eingenommen wird. Darauf folgt dann eine Woche, in der sie die Pille nicht einnimmt um ihre monatliche Blutung zu bekommen. Auch in dieser Zeit ist das Mädchen vor einer Schwangerschaft geschützt, denn in der Pille sind Hormone enthalten, die dem Körper der Frau Anzeichen auf eine bereits vorhandene Schwangerschaft geben. Sie ist, wenn man sie zuverlässig nimmt, die beste Verhütungsmethode.



c. Das Verhütungspflaster wird auf die Haut der Frau geklebt und bleibt dort ebenfalls drei Wochen lang. Es schüttet, wie die Pille, Hormone an den Körper ab.

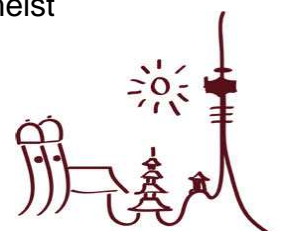
d. Der Vaginalring besteht aus Kunststoff. Er wird wie ein Tampon tief in die Scheide eingeführt und erst nach drei Wochen wieder herausgenommen. Beim Geschlechtsverkehr spürt man den Ring nicht. Auch dieses Verhütungsmittel schüttet Hormone ab. Da es aber nicht so sicher ist, wie die Pille, solltet ihr in der ersten Woche noch ein Kondom zusätzlich benutzen.

e. Das Hormonimplantat ist ein kleiner Kunststoffstab, der von der Frauenärztin zwischen dem ersten und dem Fünften Zyklustages in den Oberarm der Frau eingesetzt wird. Es verhindert drei Jahre lang, dass die Spermien in die Gebärmutter gelangen.

f. Die Hormonspirale ist eine t-förmige Figur, die vom Frauenarzt in die Scheide eingesetzt wird. Dort kann sie bis zu fünf Jahre bleiben. Sie ist besonders wirksam, da sie den Aufbau der Gebärmutter Schleimhaut verhindert.

g. Das Diaphragma sieht aus wie ein kleiner Hut. Es wird 2 Stunden oder unmittelbar vor dem Geschlechtsverkehr in die Scheide eingeführt, doch vorher noch mit einem Gel bestrichen, welches Spermien abtötet. Damit es sicher verhütet, darf das Diaphragma erst 8 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr wieder herausgenommen werden. Außerdem wird es alle zwei Jahre individuell an die Frau angepasst. Ein Nachteil ist, dass es Übung braucht um mit dem Diaphragma verhüten zu können.

h. Die Verhütungsklappe funktioniert genauso wie das Diaphragma, jedoch ist es nur in einer Größe in jeder Apotheke rezeptfrei erhältlich. Nebenwirkungen treten meist keine auf.



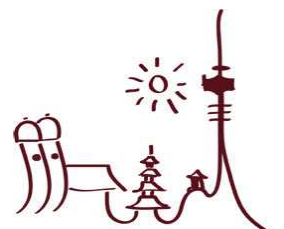
i. Chemische Verhütungsmethoden sind Gels, Cremes oder Schaumzäpfchen, die sich wegen der Wärme in der Scheide auflösen und eine widerstandsfähige Masse bilden. Der entstandene Schleim macht die Spermien unbeweglich. Diese chemischen Verhütungsmittel sollen in Verbindung mit einem Kondom oder einem Diaphragma verwendet werden, da sie keine 100%ige Sicherheit leisten.

j. Die Pille danach

Sollte trotz Verhütung doch etwas schief laufen oder die Verhütung wurde ganz vergessen, gibt es die „Pille danach“, die jedoch nur bei solchen Notfällen genommen werden darf. Sie besteht aus ein oder zwei Tabletten, die den Eisprung unterdrücken. Damit sie wirksam ist, muss sie spätestens 72 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Sie ist nicht rezeptfrei zu erhalten, sondern muss von der Frauenärztin/dem Frauenarzt verschrieben werden. Die „Pille danach“ ist mit Nebenwirkungen verbunden, wie etwa Kopfschmerzen, Übelkeit bis zum Erbrechen, verspätete Menstruation oder Schmerzen im Unterleib.

Quelle: www.bzga.de => Sexualität

Zu Beachten ist, dass bei den Verhütungsmitteln b. – e. Nebenwirkungen wie Migräne, Übelkeit, Gewichtszunahme, unregelmäßige Blutungen oder Brustspannen auftreten können. Diese Verhütungsmittel müssen von der Frauenärztin verschrieben werden.



4. Sexualstrafrecht



a. Darf ich als Jugendlicher schon mit meinem Partner Sex haben?

Damit Jugendliche ihre sexuellen Neigungen in ihrem jungen Jahren schon ausüben können, hat das Sexualstrafrecht einige Gesetze herausgegeben, die den Jugendlichen nicht die sexuellen Erfahrungen verbieten oder einschränken sollen, sondern die ungestörte Entwicklung der Jugendlichen schützen.

Die minderjährigen Jugendlichen werden in 3 Gruppen eingeteilt.

Angefangen mit den **unter 14-jährigen**:

- Jegliche Art sexueller Handlungen oder allein deren Versuch von oder mit einer Person die bereits ihren vierzehnten Geburtstag feierte, ist strafbar.
- Falls Sex zwischen zwei Jugendlichen unter 14 Jahren erfolgt, ist dies straffrei.
- Des Weiteren ist es strafbar, einen Jugendlichen zu zwingen eine sexuelle Handlung an Dritten Personen durchzuführen, oder diesen Dritten zuzusehen, wie sie eine sexuelle Handlung an Minderjährigen bis 14 Jahren ausführen.
- Perverse Ausdrücke oder unschöne Beschreibung sexueller Handlungen zählen noch nicht zu möglichen sexuellen Versuchen.

Nun zu den Jugendlichen im Alter **von 14 und unter 16 Jahren**:

- Da diesen Jugendlichen schon etwas mehr Eigenverantwortung zugesagt wird, ist Sex in diesem Alter keine Straftat mehr, sofern die sexuellen Handlungen mit Gleichaltrigen stattfinden.
- Jedoch darf ein/e Jugendliche/r mit 14 Jahren nicht mit einer bzw. einem Jugendlichen im Alter von unter 14 Jahren schlafen. Hierbei wäre der oder die Ältere schuldfähig.
- Eltern ist es nicht erlaubt, ihren Kindern sexuelle Handlungen zu erleichtern. Doch muss berücksichtigt werden, dass es nur dann zu einer Anzeige führen kann, wenn wirklich eine sexuelle Handlung vorgenommen wurde.

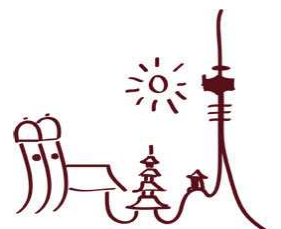
Zuletzt zu den Jugendlichen **ab 16 Jahren** bis kurz vor ihrem 18. Geburtstag:

- Erlaubt ist es ihnen jedoch Sex mit Erwachsenen zu haben, sofern der oder die Erwachsene keine seiner bzw. ihrer Aufsichts- oder Autoritätsperson ist.

Falls es zur Missachtung dieser Gesetze kommt, kann es von Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen von sechs Monaten und zu zehn Jahren führen. Bei Todesfolge einer sexuellen Handlung kann für den Täter eine lebenslange Haftstrafe oder eine Freiheitsstrafe von mindesten 10 Jahren verkündet werden. Nachzulesen ist dies im Strafgesetzbuch (StGB) §174 bis §182.

Da im Folgenden immer abstrakt von „sexuellen Handlungen“ gesprochen wird, hier eine kurze Erläuterung zu diesem Begriff:

Zusammengefasst sind es körpernahe Vorgänge mit oder ohne Körperkontakt (z.B. Striptease). Bei der Strafenvergabe wird nicht nach sexuellen Vorgängen unterschieden, sondern, wie gravierend die Handlung war („erheblich“ oder „nicht erheblich“ ???)



Als **erheblich** werden folgende Handlungen angesehen:

- Entblößen und Betasten des Geschlechtsteils oder der weiblichen Brust
- Anfassen des nackten Körpers in der Nähe des Geschlechtsteils
- Heftige sexuelle Zudringlichkeit
- Greifen in die Schambehaarung
- Auch in bekleidetem Zustand vorgenommene beischlafähnliche Bewegungen bei einem Kind
- Gewaltvoller Zungenkuss
- Onanieren

Und folgendes sind die von der Rechtsprechung **nicht erheblichen** Handlungen:

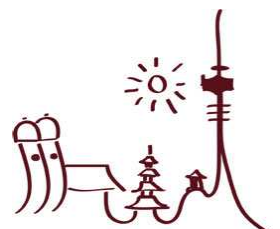
- übliche Küsse und Umarmungen oder Streicheln des Körpers
- ein misslungener Zungenkuss
- Berühren des nackten Oberschenkels eines Kindes
- Flüchtiger Griff an die Genitalien einer bekleideten Person
- Flüchtige Berührung der Brust

Quelle: Strafgesetzbuch StGB

b. Haben meine Eltern ein Mitspracherecht?

Da die Eltern bei der sexuellen Tätigkeit ihrer Kinder bestraft werden können, haben sie ein Mitspracherecht bis zum jugendlichen Alter von 16 Jahren. Zu einem zugelassenen Angriff oder unterlassenem Schutz zählen gezielter sexueller Umgang, das Nicht-Eingreifen bzw. Nicht-Verbieten, möglicher Pornografie etc. Die Erziehungsberechtigten haben deshalb ein so genanntes Umgangsbestimmungsrecht. Falls sich der Jugendliche dadurch in seiner Freiheit eingeschränkt fühlt, kann er das Jugendamt einschalten.

Quellen: www.praxis-jugendarbeit.de
www.sextra.de



5. Hilfe und Beratungsstellen?

a. Ärzte

Falls Du Fragen hast oder Probleme auftreten gibt es den Hausarzt, der Dir zu allen Fragen über Freundschaft, Liebe, deinen Körper, wie er sich verändert und über Sexualität berät. Evtl. wirst du zu einer Gynäkologin (für Frauen) oder zu einem Andrologen (Männer) überschrieben.

Der Frauenarzt verschreibt die Pille, hilft bei anderen Verhütungsmethoden und steht bei einer Schwangerschaft bei.

Du musst dich nicht schämen solch einen Besuch abzustatten, da es wichtig ist eine Grunduntersuchung durchzuführen. Des Weiteren unterliegt der Arzt der Schweigepflicht und jedes deiner Probleme bleibt in guten Händen. Such dir den Arzt deines Vertrauens und lerne von ihm, dadurch fühlst du dich bestimmt auch sicherer wenn es um das Thema Sex und Liebe geht.

b. Beratungsstellen

Kostenlose Beratung bietet die **Ehe- und Partnerschaftsberatung München e.V.**, dessen Träger das Erzbistum München/Freising ist (Rückertstr.9, 80336 München, Tel.: 5 44 31 10) und der **Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.**, der sind auf Spendenbasis bewegt (Goethestr.53, 80336 München, www.verband-binationaler.de).

Mit Kosten verbunden sind die **Ehe-, Familien-, Partnerschafts-, Sexual-, und Lebensberatung proFamilia e.V.** (Türkenstr.103, 80799 München, www.profamilia.de/muenchen) und die **SBS- Beratungsstelle am Nikolaiplatz für Paar-, Familien-, und Sexualberatung** in der Clemesstr.32 (80803 München, www.sexualberatungsstelle.de).

Natürlich gibt es auch Beratungsstellen speziell für Jugendliche wie zum Beispiel das **Jugendinformationszentrum** („JIZ“, Herzogspitalstr. 24, Eingang: Herzog-Wilhelm-Straße, 80331 München, www.jiz-muenchen.de). Die Telefonberatung, die auch unter dem Namen **Nummer gegen Kummer** bekannt ist, hilft ebenfalls bei den Fragen über Partnerschaft und Sexualität (Tel.: 0800 111 03 33, www.kjt-muenchen.de). Träger dieser Zusammenkunft ist der Ortsverband München e.V.

Eine weitere Telefonberatung ist das **Infofon**. Es kostet lediglich die normale Telefongebühr (Tel.: 1215000, www.info4mux.de). Spezialisiert auf das weibliche Geschlecht ist das **Projekt für Mädchen und junge Frauen e.V.**, welches in der Güllstr.3 liegt (80336 München, Tel.: 7255112, www.maepromuc.de). Sie beschäftigen sich auch mit schwangeren Mädchen und Frauen, obwohl es dafür wiederum auch geübte Beratungsstellen gibt.

Beispielsweise ist die **staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen** zu erwähnen, dessen Träger das Referat für Gesundheit und Umwelt ist. Sie befindet sich in der Bayerstr. 28 (80335 München, Tel.: 233 478 71). Auch der Verband **Frauen beraten** zählt eine anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (Herzog-Wilhelm-Str.16, 80331 München, www.frauen-beraten.de).

JIZ - (Ex-)Praktikantin Simone Kahl

Eine unverbindliche Zusammenstellung des Jugendinformationszentrums München (JIZ)
Herzogspitalstraße 24 - Eingang: Herzog-Wilhelm-Straße - (Nähe Stachus) - www.jiz-muenchen.de

